

## Kurzmerkblatt

### »Investitions- und Qualifizierungsscheck«

über die wichtigsten und häufigsten Fragen zur Anerkennbarkeit von Kosten bei geförderten Projekten (für Förderungsanträge ab 01.10.2015)

#### Förderbare Kosten »Investitionen«

- Materielle und immaterielle (Software, Lizenzen, usw.) Investitionen, wenn sie **ins Anlagevermögen aktiviert** werden und **mindestens 24 Monate** im Betrieb des Förderwerbers verbleiben
- Investitionen, die zur Erbringung der Unternehmensleistung verwendet werden, jedoch nicht in den Produkten oder Leistungen aufgehen
- Anschaffungen, die direkt zur **Ausübung der Geschäftstätigkeit** bzw. für betriebliche Abläufe (branchenbezogen) notwendig sind
- Kosten für vollständige und ordnungsgemäß beendete Projekte
- Dem Projekt zuordenbare tatsächlich **bezahlte Nettobeträge** (ohne Skonti und Rabatte)
- Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, Rechnungen und Zahlungen (auch Anzahlungen) müssen **innerhalb des Projektzeitraums** liegen und sind bei der Abrechnung detailliert aufzulisten.

#### Nicht anerkannt werden

- Rechnungen, die nicht auf den Förderungswerber lauten und nicht vom Förderungswerber bezahlt wurden
- Skonti und Rabatte (auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden)
- Steuern, Gebühren, Abgaben, usw.
- Kleinrechnungen unter EUR 150,- netto
- Grundstückskosten
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter (auch Vorführgeräte und Ausstellungsstücke)
- Kurzlebige sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis max. EUR 400,- netto) auch wenn vom Wahlrecht der Aktivierung Gebrauch gemacht wird, außer sie stellen nach ihrem wirtschaftlichen Zweck oder nach der Verkehrsauffassung eine Einheit dar
- Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturarbeiten
- Anschlusskosten (Strom, Wasser, Gas, Kanal, Fernwärme, Telefon, IT, usw.)
- Entsorgungskosten, Abbruchkosten, Bauendreinigung, usw.
- Anschaffung von Verkehrs- und Transportmitteln sowie damit zusammenhängende Wirtschaftsgüter
- Eigenleistungen
- Leasing, Mietkauf, Kreditkauf oder vergleichbare Produkte
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Kleinmaterial, Arbeitsbekleidung, Reinigungsmaterial und -kosten
- Werbung und Marketing (Inserate, Visitenkarten, Werbung, Prospekte, Speisekarten, usw.)
- Dekorationsmaterial (Bilder, Blumen, Vasen, Perserteppiche, usw.)
- Büromaterial (Toner, Papier, Kuverts, usw.)
- Mobiltelefone
- Glücksspielautomaten und Flipper
- Reise- und Bewirtungskosten
- Nicht angemessene Investitionen (Luxusgüter, gewillkürtes Betriebsvermögen, usw.)

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0  
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at  
www.kwf.at

IWB Investitionen  
in Wachstum  
und Beschäftigung  
2014–2020

Landesgericht Klagenfurt  
FN 423155 m

Zertifiziert nach  
Qualitätsmanagement  
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

## Förderbare Kosten »Qualifizierungsmaßnahmen«

- Qualifizierungsmaßnahmen für die Unternehmerin | den Unternehmer bei Kapitalgesellschaften: geschäftsführende Gesellschafter  
bei Personengesellschaften: persönlich haftende Gesellschafter
- Qualifizierungsmaßnahmen, die für die ausgeübte unternehmerische Tätigkeit (das jeweilige Gewerbe muss bei Antragstellung bereits vorliegen) relevant sind
- Dem Projekt zuordenbare tatsächlich bezahlte Nettobeträge (ohne Skonti und Rabatte)
- Kursanmeldungen, Leistungen, Rechnungen und Zahlungen (auch Anzahlungen) müssen innerhalb des Projektzeitraums liegen und sind bei der Abrechnung detailliert aufzulisten
- Fachkurse
- Seminare
- Lehrgänge

## Nicht anerkannt werden

- Rechnungen, die nicht auf den Förderungswerber lauten und nicht vom Förderungswerber bezahlt wurden
- Skonti und Rabatte (auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden)
- Kleinrechnungen unter EUR 150,- netto
- Beratungskosten
- Mitarbeiterschulungen
- Einschulungen zu einer Software durch den Hersteller
- Führerscheine
- Qualifizierungsmaßnahmen, die für die ausgeübte unternehmerische Tätigkeit nicht relevant sind
- Reise- und Prüfungskosten, Skripten, usw.
- Branchenfremde, nicht relevante Fachkurse
- Kosten von nicht zertifizierten Bildungsanbietern

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
Austria | Europe

**T** +43.463.55 800-0  
**F** +43.463.55 800-22

office@kwf.at  
www.kwf.at